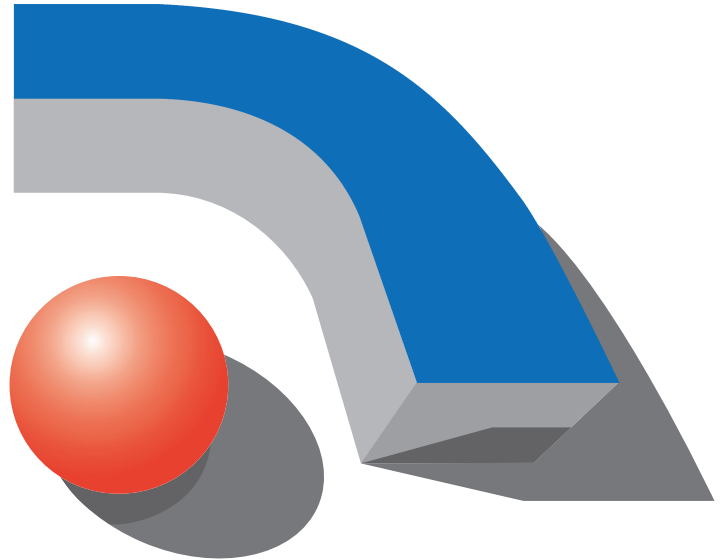




Schulstart an der Alemannenschule

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2025/2026 424 Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen 1 bis 10 unsere Alemannenschule.

Mit einem Gottesdienst und der Einschulungsfeier im Bürgersaal wurden zu Beginn des Schuljahres 2025/26 **52 Schulanfängerinnen und Schulanfänger** der Lerngruppe 1 an der Alemannenschule begrüßt. Im Anschluss durften sie ihre erste Unterrichtsstunde bei ihren Lerngruppenleiterinnen verbringen.



Lerngruppe 1a mit Lerngruppenleiterin Kathrin Köllisch



Lerngruppe 1b mit den Lerngruppenleiterinnen Lara Ennicht und Anna-Lena Kreuzer

Im **Sekundarbereich** startete die zweizügige Lerngruppe 5 mit insgesamt **34 Schülerinnen und Schülern**.



Lerngruppe 5a mit Lerngruppenleiter Markus Geist



Lerngruppe 5b mit Lerngruppenleiterin Lena Steiner

Fotos: lichtWERK, Hüttlingen

**Wir wünschen allen
eine schöne Herbstferienwoche.**

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im Oktober und November

(ohne Anmeldung und kostenlos)

27. Oktober 2025: Kürbisschnitzen

(Anmeldung bitte per E-Mail an jana.huber@erleben-im-alltag.de)

3. November 2025: Tischtennisturnier

10. November 2025: Schrumpffolie

17. November 2025: Fensterbilder

24. November 2025: Origami

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen

Telefonnummer: 0176/44477819

E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de

Instagram: [juko_jugendtreff](#)

Zeitumstellung am kommenden Wochenende

Am **Sonntag, 26. Oktober 2025**, werden um 3.00 Uhr nachts die Uhren in Deutschland wieder um eine Stunde auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Spielplatz Sulzdorf

Der Spielplatz in Sulzdorf wird neue Spielgeräte bekommen. Die Arbeiten werden witterungsabhängig in den nächsten Wochen von unserem Bauhof ausgeführt.

Pfarrer Uwe Quast verabschiedet

Am Sonntag, 19. Oktober 2025, wurde Pfarrer Uwe Quast in einem feierlichen Gottesdienst in der Wasseralfinger Magdalenenkirche in den Ruhestand verabschiedet.

Die letzten neun seiner insgesamt 37 Dienstjahre war er Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Wasseralfinger-Hüttlingen. Er hat in dieser Zeit nicht nur in der Hüttlinger Versöhnungskirche gepredigt, sondern war als einfühlsamer und wohlgesonnener Seelsorger ein wichtiger und äußerst umgänglicher Mensch in unserer Gemeinschaft.

In den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 unterrichtete er zahlreiche Alemannenschülerinnen und -schüler als „Reli-Lehrer“ im Unterrichtsfach evangelische Religion.

Wir bedanken uns herzlich bei Pfarrer Quast für sein Wirken und wünschen alles erdenklich Gute für seinen Ruhestand.



Bürgermeisterin Rettenmeier bedankte sich beim scheidenden Pfarrer Quast für sein Wirken in Hüttlingen.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Weihnachtsbaum für die Ortsmitte gesucht

Wir wünschen uns wieder einen strahlenden Mittelpunkt in der Weihnachtszeit und suchen für unsere Ortsmitte in Hüttlingen einen Baum. Idealerweise ist er schlank und etwa 12 bis 15 Meter hoch.

Haben Sie einen solchen in Ihrem Garten und möchten ihn zur Freude von uns allen überlassen?

Falls ja, melden Sie sich bitte bei Ortsbaumeister Georg Nusser, E-Mail: georg.nusser@huettlingen.de, Tel. 07361 9778-12.

Herzlichen Dank.



Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **28. Oktober 2025** an.

Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung entweder direkt mit dem Rathaus unter Tel. **07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809 802 400**.



Vereine für Altpapiersammlungen 2026/2027

Liebe Vereinsmitglieder und Vereine,

an mehreren Terminen im Jahr können örtliche Vereine in Abstimmung mit der GOA in der Gemeinde Altpapiersammlungen durchführen. Die Durchführung der Sammlungen soll dabei vom Verein organisiert und übernommen werden. Im kommenden Jahr sind diese Termine für Vereinsaltpapiersammlungen für **Samstag, 2. Mai 2026**, sowie **Samstag, 21. November 2026**, angesetzt. Eine weitere Vereinsversammlung soll am **Samstag, 16. Januar 2027**, durchgeführt werden.

Für diese Sammeltermine suchen die GOA und die Gemeinde Hüttlingen nach einem oder mehreren Vereinen, die Interesse hätten, die Vereinskasse aufzubessern und eine oder mehrere Altpapiersammlungen durchzuführen. Es wäre sehr schade, wenn sich hierfür kein Verein mehr finden lassen könnte, da diese Vereinssammeltermine dann in der Gemeinde dauerhaft entfallen würden.

Falls Ihr Verein Interesse hat, Altpapiersammlungen durchzuführen, kontaktieren Sie uns bitte spätestens bis **Freitag, 31. Oktober 2025**.

Für eine Anmeldung und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an Lara Hirschle, Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361 9778-10, oder per Mail unter lara.hirschle@huettlingen.de.

Wir freuen uns auf Rückmeldungen und danken im Voraus für die Unterstützung sowie das ehrenamtliche Engagement.

Ihre Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Schachtsanierungsmaßnahmen werden durchgeführt



Die umfangreichen Schachtsanierungen sind Anfang Oktober gestartet und werden Zug um Zug durchgeführt.

Dabei werden insbesondere Schachtabdeckungen und Straßeneinläufe höhenmäßig an das Straßenniveau angepasst und teilweise werden schadhafte Schachtabdeckungen/ Straßeneinläufe komplett erneuert.

Es kann zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen, wir bitten um Verständnis.

Im Ahornweg wurden die Sanierungsmaßnahmen unlängst beendet. Weitere Straßenzüge folgen.

Schrottsammlung der Abteilung Fußball

Vergangenes Wochenende führte die Abteilung Fußball zum **zehnten** Mal in Form einer „**Hol- und Bringsammlung**“ ihre Schrottsammlung durch. Großmengen wurden bei Firmen und Privathaushalten in und um Hüttlingen durch die Fußballabteilung abgeholt. Die Fußballabteilung bedankt sich bei allen Firmen, Höfen und Privathaushalten für die Bereitstellung bzw.

Anlieferung des Schrotts und die damit verbundene Unterstützung! Besonderen Dank möchten wir Thomas Strobel (System Strobel) für die Nutzung des Radladers aussprechen! DANKE an alle Helfer*innen der Abteilung Fußball, die im Vorfeld sowie an den beiden Tagen tatkräftig unterstützt haben.



Im Frühjahr 2026 wird die nächste Schrottsammlung durch die Abteilung Fußball stattfinden. Diese wird wieder als Bringsammlung durchgeführt. Hinsichtlich dem konkreten Termin informieren wir im Vorfeld über die bekannten Kanäle in gewohnter Manier.

• VERANSTALTUNGEN 2025 •

Sa.	25.10.2025	35. Muffigeldance, The Hedgehogs, Bürgersaal	So.	16.11.2025	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnenabordnungen
Fr. – Sa.	07.11.2025 - 08.11.2025	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal	Di.	18.11.2025	70plus – Nachmittag der Begegnung
So.	09.11.2025	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	22.11.2025	Sportgala, TSV Abt. TuLA, Limeshalle
Mo.	10.11.2025	Sportlerehrung, Bürgersaal	Fr.	28.11.2025	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte
Fr.	14.11.2025	St.-Martins-Umzug, Heimatliebe Niederaltingen, Vereinsheim Niederaltingen	Sa. – So.	29.11.2025 - 30.11.2025	Theaterabend, Chorfreunde, Bürgersaal
Fr.	14.11.2025	Kocherknie kann Kultur (KKK), Heinrich Del Core, Bürgersaal	So.	30.11.2025	Kriegergedächtnisfeier, Heimatliebe Niederaltingen, Kriegerdenkmal
Sa.	15.11.2025	Kocherknie-Badmintonturnier, TSV Abt. Badminton, Limeshalle	Vom 27.10.2025 – 31.10.2025 sind Herbstferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.		
Sa. – So.	15.11.2025 - 16.11.2025	Kleintierausstellung/Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Züchterheim			

Amtliche Bekanntmachungen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Entfall des Übungsbetriebs



Bürgersaal:

- Am **Donnerstag, 6. November 2025**, findet der Aufbau des Schnäppchenmarktes statt.
- Am **Donnerstag, 13. November 2025**, findet der Aufbau im Rahmen des Kulturprogrammes Kocherknie kann Kultur statt.
- Am **Dienstag, 18. November 2025**, findet der 70+-Nachmittag der Begegnung der Gemeinde Hüttlingen statt.
- **Montag, 17. November 2025**, bis **Freitag, 21. November 2025**, ab **20.00 Uhr** und **Montag, 24. November 2025**, bis **Freitag, 28. November 2025**, finden ab 19.00 Uhr die Theaterproben der Bretterwanzen statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen ab den jeweiligen Uhrzeiten kein Übungsbetrieb möglich ist.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten**
- **2,50 m über Rad- und Gehwegen.**

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 25 Zentimeter.

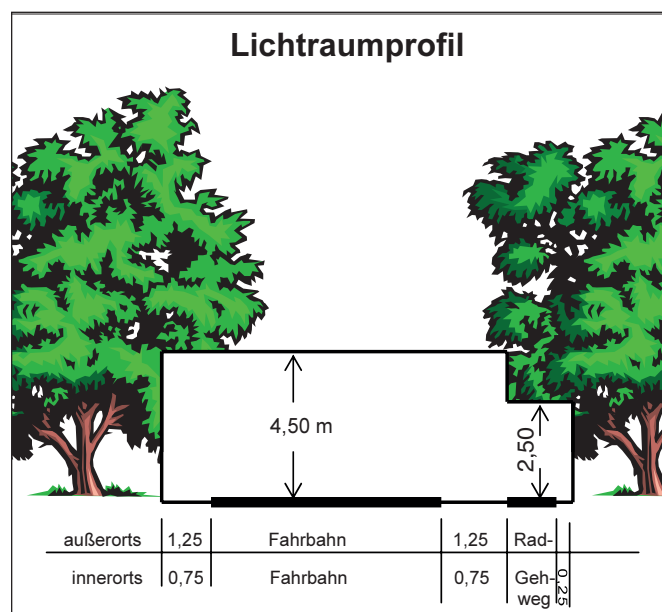
Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 50 Zentimeter zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflan-

zungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 80 Zentimeter nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.



Böllerschüsse während der Nachtruhe

Bitte unterlassen Sie während der Nachtruhe Böllerschüsse ohne Genehmigung.

In der Polizeiverordnung der Gemeinde Hüttlingen ist das Verbot klar geregelt. Als Nachtruhe gilt die **Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr**. Die Nachtruhe anderer darf nicht „mehr als nach den Umständen vermeidbar“ gestört werden. Das Abbrennen eines Feuerwerks, Böllerschüsse oder auch das Abspielen lauter Instrumente/Musik sind eindeutig vermeidbare Lärmquellen. Diese müssen von niemandem während der Nachtruhe hingenommen werden.

Verstöße gegen die Polizeiverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Ihre Gemeindeverwaltung

Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Steinriegel“ (Klinikum) in der Gemeinde Essingen, 123. FNP-Änderung mit Planzeichnung vom 13. Mai 2025 (Amt für Bauverwaltung und Vermessung) und Begründung vom 13. Mai 2025 (Stadtplanung)

Nach Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Essingen hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Steinriegel“ in der Gemeinde Essingen (123. FNP-Änderung) aufzustellen. Die

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (123. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 22,0 ha. Der Änderungsbereich umfasst bisher landwirtschaftlich und als Grünland genutzte Flächen. Folgende 67 Flurstücke liegen vollkommen oder in Teilen innerhalb des Änderungsbereichs: 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214 (Weg), 1215/1, 1215/2, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1220/1, 1220/2, 1220/3, 1220/4, 1221, 1222, 1223, 1224 (Weg), 1224/1, 1225, 1227, 1228, 1229, 1230, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1247, 1248/1, 1248/2, 1252, 1252/1, 1253, 1253/1, 1253/2, 1254, 1255, 1266/4 (Weg), 1270, 1272, 1274/1, 1295, 1297, 1298, 1299/1 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1196, 1197/5, 1197/4, 1200/8 (Alter Heerweg), 1252, 1252/1, 1266 (Weg), 1274, 1276, 1277/1 (Daimlerstraße) und 1294/3.

Im Südwesten weicht der Änderungsbereich der 123. FNP-Änderung somit geringfügig vom Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans „Klinikum“ ab, da die Flurstücke 1196, 1252, 1252/1 und 1266 (Weg) aufgrund der größeren Planungsebene des FNP komplett in den Änderungsbereich einbezogen und der FNP in diesem Bereich ebenfalls angepasst werden.

Mit der 123. FNP-Änderung Steinriegel (Klinikum) in der Gemeinde Essingen soll gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Klinikum“ der Gemeinde Essingen Planungsrecht für einen neuen, zentralen Klinikstandort geschaffen werden. Der Bereich ist von Süden durch die bestehende Wohnbebauung und von Norden durch das bestehende Gewerbegebiet Stockert eingerahmt. Momentan handelt es sich bei den geplanten Sonderbau-, Wohnbau, Mischbau- und Gewerbebauflächen um landwirtschaftliche Flächen und geringfügig Grünflächen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des

§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 123. FNP-Änderung in der Zeit

vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025

im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de → Startseite → Entwickeln → Bauen → Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

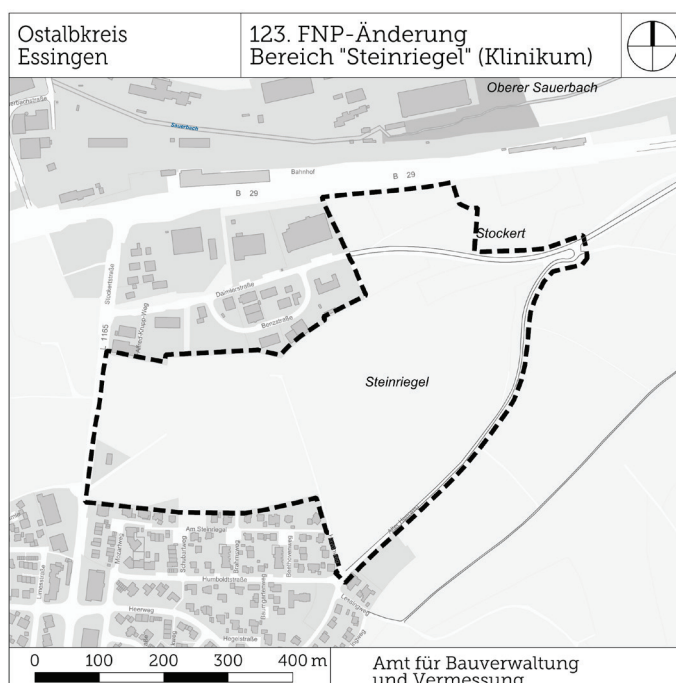
Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 13. Oktober 2025

Bürgermeisteramt Aalen

gez. Wolfgang Steidle

Erster Bürgermeister



Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen, Nideralfingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 27. Oktober 2025

Biomüll

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Gartentonne

Das **Schadstoffmobil** kommt am **Dienstag, 11. November 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr** zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Online Patienten-Navi www.116117.de

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,
73430 Aalen

Mo. 18.00 – 21.00 Uhr, Di. 18.00 – 21.00 Uhr, Mi. 16.00 – 21.00 Uhr, Do. 18.00 –
21.00 Uhr, Fr. 16.00 – 21.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 21.00 Uhr.

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 16.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 18.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801 116116**



Defibrillator

Lebensrettende DEFIs finden Sie hier:

- Bauunternehmen Georg Stegmaier,
Gottlieb-Daimler-Straße 16
- Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 5
- Edeka Miller, Straubenmühle 1
- Feuerwehrhaus, Sulzdorfer Straße 2
- PlanB. GmbH, Kocherstraße 15

- TSV Hüttlingen/Aktivum, Bärenhaldenweg 5
- VR Bank Ostalb Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Straße 2
- Zahnarzt Dr. Scheuermann, Ulmenstraße 18
- Friedhof, Kirchhofweg 22

Niederalfingen

- Naturerlebnisbad Niederalfingen
- Schwimmbadtechnik Vogel, Schlierbachstraße 24

Seitsberg

- hinter der Kapelle, Waiblinger Straße 2

Sulzdorf

- am Brechhaus, Neulerstraße 15

Tierärztlicher Notdienst 07361 970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

OstalbWasser Service GmbH
Störungsnummer 07961 9336-6967

Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366 9633-0 oder
info@sst-abtsgmuend.de.

Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblicke

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit
Anmeldung.

Alzheimer-Beratungsstelle

Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth, gerontopsychiatrische
Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Freitag, 24. Oktober 2025

Marien-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 13,
Tel. 07961 35 25, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 25. Oktober 2025

Marien-Apotheke Unterkochen, Rathausplatz 8,
Tel. 07361 8 82 13, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 26. Oktober 2025

Apotheke Abtsgmünd, Hauptstr. 33, Tel. 07366 63 59
So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 27. Oktober 2025

Apotheke im Kaufland, Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20,
Tel. 07961 9 05 10, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 28. Oktober 2025

Hofherrn-Apotheke Aalen, Hofherrnstr. 50, Tel. 07361 4 40 41
Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Gmünder Str. 4, Tel. 07361 6 25 87
Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Apotheke am Brautenberg, Kolpingstr. 14, Tel. 07361 5 26 40 44,
Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Freitag, 31. Oktober 2025

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Wilhelmstr. 5,
Tel. 07361 7 18 70, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 1. November 2025

Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7,
Tel. 07361 5 28 05 81, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Wohin mit alten Kleidern? – GOA ruft zu geordnetem Umgang mit Altkleidern und Textilien auf



Die arangierte Winterjacke, das T-Shirt mit Loch oder die Bettwäsche, die seit Jahren im Schrank liegt – irgendwann wird es Zeit, sich von Kleidung zu trennen. Doch wohin mit den Altkleidern? Im Ostalbkreis landen sie derzeit oft an den falschen

Orten: **überfüllte Container, herumstehende Säcke, durchnässte Textilien – und am Ende jede Menge Müll statt Wiederverwertung.**

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) möchte deshalb aufklären, **wie die Altkleidersammlung im Landkreis tatsächlich funktioniert**, warum viele private Container ein Problem sind – und wie Bürgerinnen und Bürger mit wenig Aufwand dafür sorgen können, dass aus gebrauchten Textilien noch etwas Gutes entsteht.

Private Container, öffentliche Verantwortung

An vielen Straßen, Supermarktparkplätzen oder hinter Tankstellen stehen Altkleidercontainer. Diese **gehören nicht der GOA**, sondern werden **von privaten Verwertern betrieben**. Das Problem: Diese Container sind oft überfüllt, werden unregelmäßig geleert – und das, was daneben landet, bleibt häufig liegen.

„Viele Bürgerinnen und Bürger glauben, diese Container gehören zum öffentlichen Entsorgungssystem. Das stimmt aber nicht“, erklärt die GOA. „Wir verstehen den Ärger über die Zustände an manchen Standorten, haben aber keinen Einfluss darauf, weil diese Sammelstellen privat betrieben werden.“

Oft werden die Container von kommerziellen Anbietern bewirtschaftet, die nur verwertbare Textilien mitnehmen. Säcke mit nasser, verschmutzter oder minderwertiger Kleidung bleiben stehen – und müssen dann von den Städten oder der GOA aufwendig beseitigt werden.

Wertstoffhöfe: der sichere Weg für Altkleider

Wer seine Altkleider zuverlässig und ordnungsgemäß entsorgen möchte, sollte sie zu einem der zahlreichen **GOA-Wertstoffhöfe im Ostalbkreis** bringen. Dort stehen **überdachte, regelmäßig geleerte Container** zur Verfügung, in denen Kleidung, Schuhe und Heimtextilien gesammelt werden. Diese gehen an zertifizierte Verwerter, die sortieren, was noch tragbar ist, und den Rest zu Putzlappen oder Recyclingfasern weiterverarbeiten.

Ab 1. November gelten Winteröffnungszeiten

Die GOA möchte darüber informieren, dass ab 1. November 2025 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlage Ellert sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten. Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die Abendstunden. Die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis Mitte März samstags geschlossen.

Öffnungszeiten ab 1. November 2025 in Hüttlingen, Gottlieb-Daimler-Straße 12

Mo. und Do.	14.00 bis 17.00 Uhr
Di.	9.00 bis 17.00 Uhr
Sa.	8.00 bis 13.00 Uhr

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

Mittwoch, 29. Oktober 2025, um 19.30 Uhr Übung